

Schulinterne Abläufe beim Nachteilsausgleich

Eröffnung des Antragsverfahrens

Zunächst beantragen die Eltern den Nachteilsausgleich formlos bei der Schulleitung. Zur Begründung sind vorliegende (med./päd.) Diagnosen beizufügen, die die Nachteilsausgleich rechtfertigen können.

Alternativ erheben Lehrkräfte einen individuellen Bedarf zu Beginn eines Schuljahres; SoL können in die Diagnostik eingebunden werden.

Von der Beratung zur Empfehlung

Auf Basis der vorgetragenen Befunde und Begründungen für den beantragten Nachteilsausgleich erfolgt nun die fachlich-pädagogische Einschätzung der Schule über die Notwendigkeit und die Gestaltung des individuellen Nachteilsausgleichs.

Das Ergebnis, der individuell formulierte Nachteilsausgleich, wird der Klassenkonferenz in der ersten Laufbahnkonferenz im Schuljahr vorgestellt. Die Klassenkonferenz (Laufbahnkonferenz) spricht eine Empfehlung aus.

Eltern und Schüler*in werden in diesen Schritten des Prozess kontinuierlich und konstruktiv beraten.

Entscheidung über den Antrag

Das Votum der Klassenkonferenz (Laufbahnkonferenz) wird der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt; die Schulleitung gewährt einen Nachteilsausgleich und informiert dann die Eltern schriftlich über diese Entscheidung.

Die Eltern werden in einem Gespräch über die Inhalte des Nachteilsausgleichs informiert und bestätigen schriftlich ihre Kenntnisnahme.

Gültigkeit des Nachteilsausgleichs

Nachteilsausgleiche sind für ein Jahr verbindlich und von allen unterrichtenden Lehrkräften zu berücksichtigen.

Nachteilsausgleiche (und Fördermaßnahmen) werden in der Schülerakte/Förderakte dokumentiert

Sollten Nachteilsausgleiche unterjährig im Schuljahr notwendig werden, können diese auch in einer Klassenkonferenz (möglicherweise im Rahmen einer außerordentlichen Dienstbesprechung aller unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen) vorgestellt und empfohlen und der Schulleitung zur Entscheidung vorgelegt werden

Dokumentation des Verfahrens

Folgende Dokumente sind zur Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens notwendig:

- formloser Antrag der Eltern
- individuell formulierter Nachteilsausgleich, fortlaufende Dokumentation (SoL oder Lehrkraft)
- Empfehlung der Laufbahnkonferenz (an die Schulleitung)
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs (Schulleitung an Eltern)
- Dokumentation des Elterngesprächs zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs (SoL und/oder Klassenteam)